

Wiesbaden, den 18. März 2003

Beschluss des Bundesverfassungsgerichts  
zum NPD-Verbotsverfahren

## **Schlappe für Ordnungspolitiker, aber kein Persilschein für die NPD**

Der Bundesausländerbeirat hat den heutigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum NPD-Verbotsverfahren als herbe Schlappe für die Ordnungspolitiker bezeichnet.

„Keinesfalls ist dies jedoch ein Persilschein für die NPD“, so Memet Kilic, Vorsitzender des Gremiums. Der Einstellungsbeschluss sei lediglich eine prozessuale Entscheidung. Die materiellrechtliche Frage der Verfassungswidrigkeit oder Verfassungsmäßigkeit der NPD sei davon nicht berührt.

Der Beschluss zeige vielmehr, dass in einem Rechtsstaat selbst die Feinde der demokratischen Grundordnung mit einem fairen Prozess rechnen dürfen. Kilic: „Der Beschluss ist ein Sieg des Rechtsstaates“.

Geschäftsstelle:

c/o AGARP

Frauenlobstr. 15-19

55118 Mainz

tel.: 06131/ 63 84 35

fax: 06131/ 67 94 37